

Einfache Anfrage Boppart-Andwil / Widmer-Mühlrüti vom 30. November 2004
(Wortlaut anschliessend)

Zahl parlamentarischer Vorstösse und Fragestunde

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 21. Februar 2005

Peter Boppart-Andwil und Andreas Widmer-Mühlrüti fragen die Regierung in ihrer Einfachen Anfrage 61.04.31 «Weniger politische Vorstösse – Lösung durch Fragestunde?», welche Erfahrungen das Parlament mit der Fragestunde gemacht habe, ob die Fragestunde die Zahl der Interpellationen reduzieren könnte, was die Bearbeitung von Interpellationen und Einfachen Anfragen durchschnittlich koste und welche Einsparungen mit der Fragestunde möglich wären.

Das Präsidium beantwortet die vier Fragen wie folgt:

1. *Welche Erfahrungen machte das Parlament in früheren Jahren mit der Fragestunde im damaligen Grossen Rat?*

Mit dem Grossratsreglement vom 24. Oktober 1979 führte der seinerzeitige Grosse Rat (im Folgenden vereinheitlicht: Kantonsrat) die Fragestunde auf 1. Mai 1980 ein, präziserte im November 1986 deren Ansetzung und Durchführung auf 1. Mai 1987 und hob sie im Februar 1991 auf 1. Mai 1991 wieder auf.

Im Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes 1986 bis 1990 begründete das Präsidium seinen Antrag, auf die Fragestunde zu verzichten, wie folgt:¹

«..., ist mit dem Nachtrag zum Grossratsreglement die Durchführung der Fragestunde erheblich erleichtert worden. Die Erfahrungen im Verlauf der letzten vier Jahre haben aber erkennen lassen, dass zwar regelmässig Fragen eingereicht werden, das gesamthafte Interesse an der Fragestunde aber in sehr bescheidenem Rahmen geblieben ist. Dies wurde nicht nur mit verminderter Präsenz des Rates – zum Teil sogar durch die Abwesenheit der Fragesteller – zum Ausdruck gebracht, sondern auch dadurch, dass nur ausnahmsweise Zusatzfragen gestellt worden sind. Inhaltlich hätten sozusagen alle Fragen mündlich oder schriftlich im Verhältnis zwischen zuständigem Departement und Fragesteller beantwortet werden können. Ausserdem ist trotz Ausweitung der Möglichkeiten zur Ansetzung einer Fragestunde die Zahl persönlicher Vorstösse stark gewachsen. Aus diesen Gründen kann auf die Fragestunde verzichtet werden. Dies lässt sich um so eher vertreten, wenn zugleich die Möglichkeit eröffnet wird, aus aktuellem Anlass auch ausserhalb der Session Einfache Anfragen einzureichen.»

Der Kantonsrat stimmte dem Antrag des Präsidiums, die Fragestunde aufzuheben, ohne Diskussion zu.²

¹ ABI 1990, 141 (Abschnitt III Ziff. 2 Bst. b a.E.).

² ProtGR 1988/1992 Nr. 524/7.

2. *Könnte die Wiedereinführung der Fragestunde die Anzahl der Interpellationen reduzieren?*

Aktualität einfangen und sie rationeller als über Interpellationen und Einfache Anfragen abfangen zu können, war ein zentrales Motiv des Kantonsrates, die Fragestunde auf 1. Mai 1980 einzuführen. Damit verband er die Erwartung, die Zahl der Interpellationen und Einfachen Anfragen, die stetig stieg, halten bzw. reduzieren zu können.³

Mit seinen Vorschlägen zur Präzisierung von Ansetzung und Durchführung der Fragestunde gab das Präsidium im September 1986 seiner Erwartung Ausdruck, die Erweiterung der Möglichkeiten, im Kantonsrat eine «aktuelle Stunde» durchzuführen, lasse die Zahl der Interpellationen und Einfachen Anfragen zumindest nicht weiter ansteigen.⁴

Mitunter weil die Fragestunde trotz Ausweitung der Möglichkeiten zur Ansetzung die Zahl der parlamentarischen Vorstösse nicht beeinflussen konnte, schlug das Präsidium dem Kantonsrat im Juni 1990 bekanntlich vor, auf die Fragestunde überhaupt zu verzichten (siehe die Antwort auf die Frage 1).

Die Beilage zu dieser Antwort zeigt die Entwicklung der Zahl eingereicherter Interpellationen und Einfacher Anfragen seit 1. Mai 1980. Ob die Wiedereinführung der Fragestunde die Zahl der Interpellationen und Einfachen Anfragen reduzieren könnte, beurteilt das Präsidium als sehr ungewiss. Nach der bisherigen Erfahrung vermag die Fragestunde Motivation und Bedürfnis, weiterhin und zeitgleich Interpellationen und Einfache Anfragen einzureichen, nicht nachhaltig zu beeinflussen.

3. *Was kostet durchschnittlich die Beantwortung ...*

a) *... einer Einfachen Anfrage?*

Hält sich die Antwort der Regierung auf eine Einfache Anfrage an die Einladung des Kantonsratsreglementes, knapp zu sein⁵, dürften die Kosten für die Beantwortung einer Einfachen Anfrage etwas geringer sein als diejenigen für die Beantwortung einer Interpellation (dazu siehe die Antwort auf Bst. b der Frage 3).

b) *... einer Interpellation?*

Ruth Thoma-Kaltbrunn fragte die Regierung mit ihrer Einfachen Anfrage 61.00.30 «Kosten der Interpellationen» vom 14. November 2000, wie gross in etwa der Aufwand und dementsprechend die Kosten der Beantwortung einer Interpellation durch die Verwaltung und die Regierung seien.⁶ Die Regierung skizzierte in ihrer schriftlichen Antwort vom 13. März 2001⁷ das Verfahren für die Beantwortung von Interpellationen, um daraus aber zu schliessen, dass dieses weder eine zuverlässige Bestimmung des Zeitaufwandes noch eine zuverlässige Berechnung der Kosten erlaube, zumal in verschiedenen Phasen verschiedenste Personen mitwirkten. Beanspruche – so die Regierung im Weiteren – das Ausarbeiten des Antwort-Entwurfes eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter etwa einen bis drei Arbeitstage, könnten sich die Kosten für die Phasen der Bearbeitung ohne weiteres auf 1'500 bis 3'000 Franken belaufen.

³ Siehe ABI 1979, 730. ProtGR 1976/1980 Nr. 494/6 f.

⁴ Siehe ABI 1986, 1897.

⁵ Konkret: Art. 123 Abs. 2 des Kantonsratsreglementes (sGS 131.11; abgekürzt KRR).

⁶ ProtGR 2000/2004 Nr. 74.

⁷ ProtGR 2000/2004 Nr. 128/3 ff.

Das Präsidium hat keine Anhaltspunkte, dass sich die Kosten für die Beantwortung einer Interpellation seit der Schätzung der Regierung vom März 2001 wesentlich verändert haben, abgesehen von der allgemeinen Kostenentwicklung und der Teuerung.

4. Welche Einsparungen wären mit der Einführung der Fragestunde möglich?

Wären mit der (Wieder-) Einführung der Fragestunde Einsparungen überhaupt möglich, fragt sich das Präsidium zunächst. Die Fragestunde verursacht ihrerseits nämlich einen Aufwand, die (Wieder-) Einführung einen zusätzlichen Aufwand, namentlich die Vorbereitung auf Seiten von Staatsverwaltung und Regierung, und damit auch zusätzliche Kosten. Auf dem Hintergrund einer Kompensation zwischen parlamentarischen Vorstössen und Fragestunde, auf dem die Einfache Anfrage basiert, wären Einsparungen wohl möglich, wenn die Fragestunde Ratsmitglieder veranlasste, auf parlamentarische Vorstösse, namentlich auf das Einreichen von Interpellationen und Einfachen Anfragen, zu verzichten. Angesichts der bisherigen Entwicklung und Erfahrung, aber auch angesichts der Bedeutung parlamentarischer Vorstösse für die Ratsmitglieder wagt das Präsidium eine solche Prognose nicht.

Losgelöst von der Fragestunde wären Einsparungen wohl auch möglich, wenn der Kantonsrat die Arten der parlamentarischen Vorstösse einschränkte und/oder das Einreichen parlamentarischer Vorstösse limitierte bzw. kontingentierte. In diese Richtung wird sich das Präsidium Überlegungen machen, Möglichkeiten prüfen und dem Kantonsrat allenfalls Varianten auf die Berichterstattung über die Tätigkeit des Parlamentes 2002 bis 2006 unterbreiten, dabei aber die politische Akzeptanz und Realisierbarkeit solcher Beschränkungen der parlamentarischen Instrumente nicht aus dem Auge verlieren.

Ebenfalls losgelöst von der Fragestunde wären Einsparungen wohl auch möglich, wenn Ratsmitglieder vor dem Einreichen einer Interpellation oder Einfachen Anfrage die Staatsverwaltung oder die Regierung kontaktierten, um eine direkte Antwort auf die Frage bzw. die Fragen zu erhalten, die Gegenstand der in Aussicht genommenen Interpellation oder Einfachen Anfrage hätten sein können. Eine direkte Kontaktnahme, Nachfrage oder Abklärung machten diese oder jene Interpellation bzw. Einfache Anfrage entbehrlich und entlasteten damit Staatsverwaltung und Regierung von der Ausarbeitung der Antwort.

21. Februar 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.31

«Weniger politische Vorstösse – Lösung durch Fragestunde?»

Die Mitglieder und Fraktionen können mittels Motion, Postulat, Interpellation oder Einfache Anfrage politische Vorstösse einbringen. Diese Möglichkeiten werden im Bereich der Interpellationen sehr intensiv genutzt. Diese Arbeit ist für die politische Arbeit von Regierung und Parlament notwendig. Der Sinn und die Absicht bei einem Teil der Vorstösse dürfen jedoch hinterfragt werden. Zudem muss auch berücksichtigt werden, dass die Bearbeitung der Vorstösse in der Verwaltung Ressourcen bindet und somit Kosten verursacht. Im Zug der verschiedenen Sparmassnahmen stände es dem Kantonsrat gut an, im Umfeld des Ratsbetriebes nach Vereinfachungen und Einsparungen zu suchen.

An Stelle der Einfachen Anfragen und Interpellationen könnten regelmässige Fragestunden im Kantonsrat eine Alternative bieten. Das St.Galler Kantonsparlament kannte diese Möglichkeit in früheren Jahren. Mit dem 2. Nachtrag zum Kantonsratsreglement wurde diese jedoch aufgehoben.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erfahrungen machte das Parlament in früheren Jahren mit der Fragestunde im damaligen Grossen Rat?
2. Könnte die Wiedereinführung der Fragestunde die Anzahl der Interpellationen reduzieren?
3. Was kostet durchschnittlich die Beantwortung
 - a) einer Einfachen Anfrage?
 - b) einer Interpellation?
4. Welche Einsparungen wären mit der Einführung der Fragestunde möglich?»

30. November 2004